

27.11.2015 – PM 95/2015

Bericht Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen

IG BAU: Regelmäßige Abschreibung auf drei Prozent erhöhen

Frankfurt am Main - Die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU) begrüßt die Ankündigung der Bundesregierung, stärkere Anreize für den Bau von bezahlbarem Wohnraum zu setzen. „Sonderabschreibungen für Neubauten in Ballungsräumen sind ein wichtiger Schritt, um für Investoren den Bau von dringend gebrauchten, günstigen Wohnungen attraktiv zu gestalten. Es ist sinnvoll, zugleich gegenüber den Ländern darauf zu dringen, dass die Grunderwerbssteuer nicht weiter steigt“, sagte der IG BAU-Bundesvorsitzende Robert Feiger. „Auf diese Weise kommen wir dem Ziel, in Metropolen und Unistädten mehr Wohnungen mit günstigeren Mieten zu schaffen, näher. Steuerliche Maßnahmen schaffen stets Anreize. Es ist deshalb überhaupt nicht zu verstehen, warum die Regierung nicht gleichzeitig die regulären Abschreibungsbedingungen verbessert. Die Bundesregierung vergibt so leider die Chance, dem Mietwohnungsneubau einen dauerhaften Impuls zu geben.“

Die IG BAU fordert eine realistische Abschreibung im Segment der bezahlbaren Wohnungen von mindestens drei statt derzeit zwei Prozent. „Ein Abschreibungssatz von drei Prozent entspricht dem heutigen Wertverlust von Wohngebäuden. Haustechnik wie etwa Heizungen muss spätestens nach etwa 30 Jahren erneuert werden. Die Gebäudesubstanz ist dann sanierungsbedürftig“, sagte Feiger. „Wer wirklich Investoren für einen Wohnungsbau, den sich auch Normalverdiener leisten können, gewinnen will, muss sich diesen Bedingungen stellen.“

Einen wesentlichen Beitrag zur Behebung der Wohnungsknappheit erwartete die IG BAU aber auch von den Kommunen. „Gemeinden dürfen Baugrundstücke nicht danach vergeben, wer am meisten zahlt. Investoren für Luxuswohnungen gibt es schon reichlich“, sagte Feiger. „Traditionelle Anbieter von bezahlbarem Wohnraum sind aber Genossenschaften und öffent-

liche Wohnungsbauträger. Kommunen müssen sicherstellen, dass auch diese Investoren bei der Vergabe von Baugrund für bezahlbaren Wohnraum zum Zuge kommen.“

(1947 Zeichen)